

Liebe Gäste. Wir freuen uns, dass Sie das Strandbad Sursee besuchen und wünschen Ihnen einen angenehmen, erholsamen Aufenthalt bei uns.

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden, wenden Sie sich bitte an das Strandbadpersonal oder an die Stadtverwaltung Sursee.

Strandbad Sursee - BADEORDNUNG

1. Die **Öffnungszeiten** werden entsprechend der Jahreszeiten festgesetzt und veröffentlicht. Aus besonderen Gründen (Schlechtwetterperiode, Bauarbeiten, Veranstaltungen, Überfüllung usw.) kann das Strandbad vorübergehend geschlossen oder zum Teil gesperrt werden.
2. Der **Eintritt** in die Strandbadanlage ist kostenpflichtig. Spielplatz und Sportplatz sind Teile dieses Strandbades. Kinder unter 7 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Strandbad besuchen. Für Restaurantbesucher ohne weitere Benutzung der Anlage kann der Eintrittspreis erlassen werden.
3. Personen mit **ansteckenden Krankheiten**, mit Hautausschlag, mit offenen Wunden oder Wundverbänden etc. sowie betrunkene Personen sind von der Benutzung des Strandbades ausgeschlossen. Alkoholische Getränke, Tiere und Fahrzeuge dürfen nicht in das Schwimmbad mitgenommen werden.
4. Die **Benützung** des Strandbades erfolgt auf **eigenes Risiko** und in Eigenverantwortlichkeit. Nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste. Halten Sie das Strandbad, seine Zugänge und die Parkplätze sauber und ordentlich. Ein Verhalten, welches andere Badegäste stört oder gefährdet, ist untersagt.
5. Alle Badegäste, auch Kleinkinder, müssen **Badekleidung** tragen. **Radio-, Tonband- und CD-Geräte** dürfen nur mit Kopfhörer benützt werden.
6. **Nicht erlaubt** sind insbesondere:
 - Benutzung von Alarm- und Rettungseinrichtungen ohne Notfall
 - Sprunganlagen: seitlich hineinspringen, zu zweit hineinspringen, federn
 - Hineinstossen und Hineinwerfen von Badegästen
 - Kopfsprünge in den Nichtschwimmerbereich
 - Drogenkonsum
 - Glasgebilde auf Liegewiese und Rasenflächen
 - Füttern von Wassertieren
 - picknicken im Restaurantbereich
 - Ballspielen auf der Liegewiese
7. Die **Aufsicht über Kinder** unter 7 Jahren obliegt den Eltern und Erziehungsberechtigten.
8. Die markierte **Badezone** im See darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen nur den Nichtschwimmerteil, Kleinkinder nur das Planschbecken benutzen. Ausserhalb der markierten Badezone besteht keine Aufsicht.

9. Aufblasbare **Schwimmhilfen** und Schwimmbretter sind nur im Nichtschwimmer-
teil erlaubt. Luftmatratzen dürfen in der ganzen Badezone mitgenommen wer-
den. Gummiboote dürfen nur ausserhalb der markierten Badezone benutzt
werden. Die Sportgeräte sind links des Sprungturmes zu deponieren.
10. Im **Notfall**:
 1. alarmieren Sie die Badeaufsicht
 2. retten Sie die Verunfallten und leisten Sie erste Hilfe!
11. Für geführte **Gruppen und Schulen** gilt zusätzlich die separate „Benützung-
ordnung für Schulen und Vereine“.
12. **Schäden** bitte dem Aufsichtspersonal oder an der Kasse melden.
Fundgegenstände bitte an der Kasse abgeben.
13. Wer **Beschädigungen** - insbesondere bei unsachgemäßer Benutzung - verur-
sacht, wird schadenersatzpflichtig. Eltern haften für Ihre Kinder.
14. Für **Diebstähle und Verluste** wird nicht gehaftet. Wertgegenstände können bei
der Kasse deponiert werden.
15. Den **Anweisungen** des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Das Personal ist
befugt, Personen, die gegen diese Badeordnung und/oder das Benützung-
reglement für Schulen und Vereine verstossen, aus dem Strandbad zu weisen.
Es wird kein Eintrittsgeld zurückerstattet.



NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Dr. Ruedi Amrein

Godi Marbach

Sursee, 7. Juli 2004